



Michael Johnigk, Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Holding AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 war weltweit von einer verhaltenen und insgesamt uneinheitlichen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Während einige große Volkswirtschaften von technologischen Investitionsimpulsen profitierten, belasteten handelspolitische Spannungen, geopolitische Risiken und strukturelle Einschränkungen in verschiedenen Regionen das Wachstum und die Planungssicherheit. Gleichzeitig blieb die Erholung in zahlreichen fortgeschrittenen Volkswirtschaften fragil, begleitet von nur langsam nachlassendem Preisdruck und zunehmenden politischen sowie regulatorischen Unsicherheiten.

Diese globalen Rahmenbedingungen prägten auch die europäischen Märkte und spiegelten sich in mehreren für OVB relevanten Ländern wider.

Trotz dieses Umfelds konnte die OVB Holding AG ihre geschäftliche Basis weiter ausbauen. Die Erträge aus Vermittlungen erhöhten sich auf 437,2 Mio. Euro, ein Zuwachs von 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der betreuten Kundinnen und Kunden nahm von 4,70 Millionen zum Jahresende 2024 auf 4,90 Millionen zum Berichtsstichtag zu. Die Gesamtzahl der für OVB hauptberuflich tätigen Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler erhöhte sich von 6.278 zum Vorjahresstichtag um 4,2 Prozent auf 6.539 zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Die Ertragslage war durch Sondereffekte beeinflusst und blieb deshalb hinter den gesetzten Zielen zurück.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand auch 2025 bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, ihn auf Grundlage ausführlicher, in schriftlicher, elektronischer und mündlicher Form erstatteter Berichte des Vorstands sorgfältig überwacht und die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzenden, fand darüber hinaus ein fortlaufender Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt. Auch zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern fand ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, der neben den vorgenannten Themen insbesondere auch Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems sowie Rechtsfragen umfasste.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente einschließlich der Planung, die Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der operativen Unternehmensführung, das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken des OVB Konzerns, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung und die Entwicklungen bei Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie Mitarbeitenden informiert.

Neben den Jahresberichten der Internen Revision, des Head of Compliance, des Head of Risk Management, des Chief Information Security Officers sowie der (Gruppen-) Geldwäschebeauftragten ließ sich der Aufsichtsrat durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten im Konzern zum Sachstand der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht unterrichten. Des Weiteren fand im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung ein umfangreicher Statusbericht zur Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« durch den CEO und den Director Corporate Development sowie eine ausführliche Berichterstattung zur Strategie der OVB Deutschland auf Basis der Berichterstattung des Vorstands dieser Gesellschaft statt. Regelmäßig wurde dem Aufsichtsrat zusätzlich vom Vorstand über die Compliance, das Risk Management, die Informationssicherheit der IT-Systeme, Geldwäsche sowie die Arbeit der Internen Revision berichtet.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum mit diesem ausführlich diskutiert und beraten.

Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorgänge, die als Geschäfte mit nahestehenden Personen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hatte stets die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat.

In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch. Bei physischer Abwesenheit eines Mitglieds zu Sitzungsterminen des Aufsichtsrats wurden zur Beschlussfassung Stimmbotschaften vorbereitet bzw. die entsprechende Sitzung in einem hybriden Format abgehalten.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Im vierteljährlichen Rhythmus wurde zudem die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert.

Die Risikoberichte umfassten die aktuelle Risikosituation des Konzerns mit Blick auf Ertrags- und Vermö-

genslage, Vertrieb und Partner/Produkte, Markt und Wettbewerb, Operations und Support sowie Gesetze und Richtlinien, wobei in den einzelnen Bereichen auch nachhaltigkeitsbezogene Gesichtspunkte betrachtet wurden.

Sitzungen und Themen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt, in denen sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Berichten sowie den Beschlussvorlagen des Vorstands befasste. Darüber hinaus forderte der Aufsichtsrat zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung in den drei regionalen Segmenten Mittel- und Osteuropa, Deutschland sowie Süd- und Westeuropa, die Zentralbereiche sowie Vorstandsangelegenheiten und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Am 31. Januar 2025 hat das Bezirksgericht Luxemburg in seinem Urteil den Antrag der luxemburgischen Versicherungsaufsicht CAA auf Auflösung und Liquidation eines Produktpartners, mit dem die OVB-Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Belgien und Frankreich (Segment Süd-West-Europa) in geschäftlicher Verbindung standen, stattgegeben. Diese Liquidation hat in Teilen des Segments Süd-West-Europa für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Der Aufsichtsrat hat die diesbezüglichen Entwicklungen eng begleitet und sich im Gesamtgremium bzw. im Prüfungsschuss eingehend mit den für OVB ergebenden Folgen beschäftigt.

Der Aufsichtsrat tagte zeitweise ohne den Vorstand und behandelte in diesen sogenannten »Executive Sessions« Tagesordnungspunkte, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Die erste Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres fand am 27. März 2025 als Hybrid-Sitzung in Köln statt und hatte unter anderem die Vorlage, Erörterung und Beschlussfassung zu den Jahresabschlussdokumenten sowie den entsprechenden Pflichtpublikationen für das Geschäftsjahr 2024 im Fokus. Der Aufsichtsrat befasste sich mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2024 der OVB Holding AG, dem zusammengefassten Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der Erklärung zur Unternehmensführung, dem Bericht des Aufsichtsrats, dem Vergütungsbericht sowie der finalen Festlegung der Tantiemen der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat billigte alle besprochenen Unterlagen beziehungsweise stimmte deren Abgabe und Veröffentlichung zu. Darüber hinaus wurde der Entwurf der Tagesordnungspunkte für die ordentliche Hauptversammlung am 18. Juni 2025 zur Kenntnis genommen und über die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung beschlossen.

Der Vorstand berichtete im Rahmen der Sitzung außerdem ausführlich auf Basis der Vertriebs- und Finanzanalyse der einzelnen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024 sowie – auf Basis relevanter Kennzahlen – zum Umsetzungsstand der Strategie der OVB Deutschland an den Aufsichtsrat. Ferner standen ein Kurzbericht zum IT-Masterplan sowie Erörterungen und Beschlussfassungen zu neuen Kooperationspartnern beziehungsweise Produkten auf der Agenda. Zusätzlich wurde u. a. über Veränderungen bei Vorständen und Geschäftsführern in Tochtergesellschaften informiert und ein entsprechender Beschluss gefasst.

In der Sitzung vom 18. Juni 2025, die im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung 2025 in Köln stattfand, berichtete der Vorstand unter anderem über die Geschäftsentwicklung in den operativen Segmenten sowie den einzelnen Landesgesellschaften zum Ende des ersten Quartals. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der Aufnahme von neuen Kooperationspartnern zu. Außerdem wurden Veränderungen bei Vorständen und Geschäftsführern in Tochtergesellschaften an den Aufsichtsrat kommuniziert und über die Zustimmung zu einer Neubestellung beschlossen.

Die Sitzung am 10. September 2025 fand als Präsenzveranstaltung in Zagreb statt, wo die kroatische Tochtergesellschaft der OVB Holding AG ihren Hauptsitz hat. Der Aufsichtsrat nutzt einmal im Jahr die Gelegenheit, um an wechselnden europäischen OVB Standorten vor Ort und im Austausch mit lokalen Vertriebsverantwortlichen einen Eindruck von Geschäftsentwicklung und -perspektiven einzelner Landesgesellschaften zu gewinnen.

Eröffnet wurde der Bericht des Vorstands mit der Vertriebs- und Finanzanalyse der einzelnen Gesellschaften zum Halbjahr 2025 sowie einer aktuellen Einschätzung für das Gesamtjahr. Im Anschluss folgte ein Bericht zum Sachstand des IT-Masterplans durch den COO, zusammen mit dem Head of Project and Program Management sowie dem Director strategisches IT-Management / Head of IT-Masterplan. Vorgestellt wurden u. a. die wesentlichen Projekt-Parameter und zwei Anwendungsbeispiele in Form von Echtzeit-Präsentationen. Projektkosten und Risiken des IT-Masterplans wurden erörtert. Weiterer Sitzungsinhalt war zudem die Berichterstattung und Erörterung der Strategie der OVB Deutschland unter Hinzuziehung des deutschen Vorstandsteams sowie die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Liquidation eines Produktpartners. Ferner fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse zu personellen Veränderungen auf Ebene der Tochtergesellschaften und stimmte der Kapitalmaßnahme bei einer Tochtergesellschaft zu.

In der Sitzung am 9. Dezember 2025 in Köln informierte der Vorstand zunächst über die Lage im Konzern nach den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres. Es folgte

ein weiterer Kurzbericht zum IT-Masterplan sowie eine vertiefte Erörterung zur Strategie der OVB Deutschland, wie dies im Rahmen der vorangegangenen Sitzung vereinbart war. Unter Hinzuziehung des Head of Group Controlling und des Prokuristen Group und Financial Accounting präsentierte der CEO die Mehrjahresplanung des OVB Konzerns ab 2026.

Auch Corporate Governance-Themen standen auf der Agenda dieser Sitzung: Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats erstattete Bericht und stellte die aktuellen Themen aus der letzten Ausschusssitzung vor.

Daran anknüpfend erfolgten eine Erörterung zur aktuellen Hochrechnung der Tantiemen 2025 und die Beschlussfassung zur Festlegung der Ziele für die Vorstandstantiemen 2026. Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurden Beschlüsse zur Bildung und personellen Zusammensetzung eines Rechtsausschusses gefasst. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über personelle Veränderungen auf Ebene zweier Tochtergesellschaften informiert und stimmte neuen Produktpartnern diverser Tochtergesellschaften sowie einer Kapitalmaßnahme bei einem Tochterunternehmen zu.

Neben den genannten ordentlichen Sitzungen fanden überdies drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die sich mit dem Ausscheiden des Finanzvorstands, dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, der Produktpartnerstrategie der OVB Deutschland und der Aufnahme möglicher neuer Produktpartner befassen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Darüber hinaus werden zur gezielten Weiterbildung bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Eine solche Fortbildungsveranstaltung fand im Berichtsjahr am 8. Oktober 2025 zu den Themen Cyber Security, CSRD und Omnibus-Initiative und IFRS 18 statt.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ergänzend die Möglichkeit, die Mitglieder des Vorstands sowie fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen des OVB Konzerns zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen.

Deutscher Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratsitzung am 9. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung beschlossen, eine aktualisierte Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG abzugeben.

Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich ist. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Unternehmenswebsite www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance zugänglich gemacht und ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat – seit der Bildung des Rechtsausschusses mit Wirkung zum 1. Januar 2026 – drei ständige Ausschüsse, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses berichteten dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen jeweils in der nachfolgenden Plenumsitzung, sodass der Aufsichtsrat stets über umfassende Informationen für seine Beratungen verfügte.

Allgemeine Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich ebenso in der diesjährigen Erklärung zur Unternehmensführung.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

Arbeit des Prüfungsausschusses (Audit Committee)

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, die nichtfinanzielle Konzern-Berichterstattung, den Abhängigkeitsbericht, den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor.

Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen.

Seine Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des

Jahresabschlusses und Konzernabschlusses eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns widerspiegeln.

Der Prüfungsausschussvorsitzende steht zudem im engen Austausch mit dem Vorstand und dem Konzernabschlussprüfer von OVB. Zudem nimmt der Prüfungsausschussvorsitzende auch sein Recht nach § 107 Abs. 4 S. 4 AktG wahr, unmittelbar Auskünfte von Leitern der Zentralbereiche der Governance einzuholen.

Zur Sicherstellung der Prüfungsqualität nimmt der Prüfungsausschussvorsitzende in Präsenz oder online auch an einzelnen Jahresabschlussbesprechungen von Tochtergesellschaften teil, an der neben der lokalen Geschäftsführung und dem diesbezüglichen Abschlussprüfer auch regelmäßig der Konzernabschlussprüfer und das für den Bereich Rechnungslegung zuständige Vorstandsmitglied der OVB Holding AG teilnimmt.

Über die vom Prüfungsausschussvorsitzenden gewonnen Erkenntnisse wird regelmäßig in den Sitzungen des Prüfungsausschusses Bericht erstattet.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 achtmal.

Zentrale Themen waren die Beschäftigung mit den vom Vorstand aufgestellten Abschlüssen sowie dem zusammengefassten Lagebericht der OVB Holding AG und des Konzerns, die eigenständige Prüfung und Erörterung der Zwischenfinanzberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte). Überdies befasste sich der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen intensiv mit den Folgen und Szenarien im Zusammenhang der Liquidation eines Produktpartners und ließ sich hierzu regelmäßig vom Vorstand über die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse berichten.

In Form von regelmäßigen Berichten der verschiedenen Bereiche Compliance, Geldwäsche, Informationssicherheit der IT-Systeme, Interne Revision sowie Risikomanagement ließ sich der Prüfungsausschuss ausführlich von den Fachbereichen zu den Ist-Ständen und aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen unterrichten.

Arbeit des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss, zu dessen Aufgaben es u. a. gehört, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen und sich mit der Besetzung des Vorstands und der Vergütung der Vorstandsmitglieder zu befassen, tagte 2025 insgesamt fünfmal.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasste sich im Geschäftsjahr 2025 insbesondere mit den finalen Ergebnissen zur Berechnung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024, den Hochrechnungen zur Vorstandsvergütung 2025, den Tantiemezielen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026, weiteren Vorstandsangelegenheiten und der allgemeinen Nachfolgeplanung des Vorstands und des obersten Führungskreises.

Arbeit des Rechtsausschusses

Die Aufgaben des Rechtsausschusses umfassen die Koordinierung der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats im Hinblick auf sämtliche Vorgänge in der Gesellschaft in Bezug auf interne Untersuchungen, die unter der Verantwortung des Aufsichtsrats durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist der Rechtsausschuss Empfänger der Berichte über vom Vorstand durchgeführte interne Untersuchungen sowie der Berichte des Vorstands zu behördlichen, gerichtlichen und sonstigen Verfahren, soweit diese für die Gesellschaft und den Konzern von hervorgehobener Bedeutung sind.

Der Rechtsausschuss wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 gebildet und hat seine Arbeit daher nach dem Ende des Berichtsjahres 2025 aufgenommen.

Formate der Sitzungen des Aufsichtsrates und der Ausschüsse

Zwei der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2025 fanden als reine Präsenzveranstaltung statt. Vier Sitzun-

gen fanden als hybrides Meeting (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Zuschaltung via Telefon bzw. Video), eine Sitzung in Form einer Videokonferenz statt.

Von den insgesamt acht Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2025 wurden drei Sitzungen in Präsenz, zwei Sitzungen in hybrider Form (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme via Telefon bzw. Video) sowie zwei Sitzungen als Telefonkonferenz und eine Sitzung als Videokonferenz durchgeführt.

Vier der insgesamt fünf Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2025 fanden in Präsenz statt, eine Sitzung wurde als Telefonkonferenz abgehalten.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Michael Johnigk, Dr. Thomas A. Lange, Markus Jost und Sascha Bassir haben an allen vier Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Roman Juráš hat an zwei Aufsichtsratssitzungen entschuldigt nicht teilgenommen und Torsten Uhlig sowie Alexandra Markovic-Sobau haben jeweils an einer Aufsichtsratssitzung entschuldigt nicht teilgenommen. In Bezug auf die acht Sitzungen des Prüfungsausschusses haben Dr. Thomas A. Lange, Michael Johnigk und Markus Jost an allen Sitzungen teilgenommen. Sascha Bassir hat an einer Sitzung des Prüfungsausschusses entschuldigt nicht teilgenommen. An den Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses haben stets alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahmequote der Mitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und an den jeweiligen Ausschüssen:

	Teilnahme	in Prozent
Aufsichtsrat		
Michael Johnigk (Vorsitzender)	7/7	100
Dr. Thomas A. Lange (stv. Vorsitzender)	7/7	100
Markus Jost	7/7	100
Torsten Uhlig ¹	1/2	50
Sascha Bassir	7/7	100
Roman Juráš	5/7	71,4
Alexandra Markovic-Sobau ²	4/5	80,0
Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
Markus Jost (Vorsitzender)	5/5	100
Michael Johnigk	5/5	100
Prüfungsausschuss		
Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender)	8/8	100
Michael Johnigk	8/8	100
Sascha Bassir	7/8	87,5
Markus Jost	8/8	100

¹ Mitglied des Gremiums bis 18. Juni 2025

² Mitglied des Gremiums seit 4. Juli 2025

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nebst Prüfungsberichten des Abschlussprüfers zu den Abschlüssen sowie alle weiteren Abschlussunterlagen bzw. deren Entwürfe wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt.

Die betreffenden Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses sowie in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats – jeweils am 25. März 2026 – intensiv diskutiert.

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung, an der auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in dessen Gegenwart umfassend behandelt.

Der Abschlussprüfer berichtete über Umfang sowie wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen, internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage der OVB Holding AG wurden nicht festgestellt. Außerdem wurden in der Sitzung der Bericht zum Risikomanagement sowie die Jahresberichte zur Informationssicherheit der IT-Systeme, zum Compliance Management, zur Geldwäscheprävention und der internen Revision vorgetragen.

Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 25. März 2026 den Ergebnissen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2025 und den Konzernabschluss 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Dem zur Aufsichtsratsitzung vom 25. März 2026 vorgelegten Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Gleichfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2026 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des (Konzern-) Abschlussprüfers und zur Wahl des Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2026 die diesbezüglichen Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lagen die Erklärungen des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlungen frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte seien und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat zusammen mit dem dazu vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht vor. Der Abschlussprüfer hat in dem Prüfungsbericht folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seinerseits geprüft sowie sich mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hält der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben waren.

Ferner hat der Aufsichtsrat eine Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der OVB Holding AG vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Rahmen einer Beschlussfassung vom 30. April 2026 gebilligt.

Der gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 zu erstellende Vergütungsbericht wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls mit Beschluss vom 30. April 2026 verabschiedet.

Personalia

Im Aufsichtsrat und im Vorstand kam es im Geschäftsjahr 2025 zu Veränderungen. Als Nachfolgerin von Torsten Uhlig, der sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Holding AG mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 niedergelegt hat, da er zum 1. Juli 2025 den Vorstandsvorsitz der SIGNAL IDUNA Gruppe übernommen hat, wurde Alexandra Markovic-Sobau mit Wirkung zum 4. Juli 2025 gerichtlich als neues Mitglied des Gremiums bestellt. Frank Burow ist am 15. September 2025 aus dem Vorstand der OVB Holding AG ausgeschieden. Seine Zuständigkeiten werden interimistisch durch den CEO Mario Freis (im Hinblick auf die Bereiche Rechnungslegung, Controlling, Datenschutz und Steuern) und den COO Heinrich Fritzlar (in Bezug auf die Bereiche Risikomanagement, Recht, Compliance und Geldwäsche) übernommen.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Im Berichtsjahr wurden weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats in Bezug auf ihre eigene Person Interessenkonflikte identifiziert oder bekanntgegeben.

Ebenso wenig haben nach Kenntnis des Aufsichtsrats Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführungen und Führungskräften aller Konzerngesellschaften, allen Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OVB Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz und die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2025.

Köln, den 30. April 2026

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk
Vorsitzender